



Schutzkonzept

Kinderhaus Haag

Kurzversion

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort / Präambel	2
1.1 <i>Rechtliche Grundlage</i>	3
1.2 <i>Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?</i>	3
2. Risikoanalyse	4
2.1 <i>Die Kinder</i>	4
2.2 <i>Familien</i>	4
2.3 <i>Personal</i>	4
2.4 <i>Räume - Innen/Außen</i>	4
2.5 <i>Externe Personen, die alleine mit den Kindern sind</i>	4
2.6 <i>Praktikanten</i>	4
3. Prävention	5
3.1 <i>Personal</i>	5
3.2 <i>Verhaltenskodex</i>	5
3.3 <i>Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung</i>	6
3.4 <i>Partizipation und Beschwerdemanagement für alle Beteiligten auf Grundlage der Kinderrechte</i>	6
3.5 <i>Resilienz</i>	6
3.6 <i>Präventionsangebote für Kinder und Eltern</i>	7
3.7 <i>Vernetzung und Kooperation</i>	7
4. Intervention (Handlungs-bzw. Notfallplan)	8
5. Rehabilitierung	8
5.1 <i>Aufarbeitung</i>	8
5.2 <i>Qualitätssicherung</i>	9
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner	9
7. Quelle	9

1. Vorwort / Präambel

Am folgenden Schutzkonzept haben alle Mitarbeiter*innen, sowie der Träger unseres anerkannten integrativen Kinderhauses, bestehend aus einer Integrationskrippe und einem Integrationskindergarten, mitgearbeitet. Für die uns anvertrauten Kinder tragen wir eine Verantwortung und Verpflichtung für deren körperlichen, geistigen und seelischen Schutz. Es ist unsere Pflicht, für die Sicherstellung des Kindeswohls zu sorgen und sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Diese Inhalte werden von allen Mitarbeiter*innen in beiden Häusern, während der täglichen Arbeit mit den Kindern unterschiedlichsten Entwicklungsstandes, mitgetragen. Durch unsere Grundhaltung von Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber der uns anvertrauten Kinder jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion, setzen wir dies um.

Die rechtliche Grundlage gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept verfügt, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Um diesen Schutzauftrag bestmöglich zu verwirklichen, bietet unser Motto, siehe auch Kinderhauskonzeption, **„Begleite mich und ich kann wachsen“** eine Grundorientierung.

Mit unserem Handeln wollen wir die Kinder im Wesentlichen zu einer lebensbejahenden, positiven und partizipationsstarken Einstellung für ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft ermuntern.

Hierfür ist ein positives Miteinander aller Akteure, sowie eine stetige Reflexion der pädagogischen Arbeit sehr bedeutend.

Das Schutzkonzept soll zur Sicherheit beitragen und für alle einen Leitfaden für einen respektvollen und transparenten Umgang miteinander darstellen.

Manuela Kuhlow
Leitung Kinderhaus

1.1 Rechtliche Grundlage

Es gehört zu unserem Auftrag in unserer Einrichtung gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird „¹

„Siehe auch.....

- Bundeskinderschutzgesetz,(2012)
- SGB VIII
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“²

1.2 Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Da die uns anvertrauten Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.³ Gleichzeitig beinhaltet das Konzept einen Handlungs- bzw. Notfallplan für unsere Arbeit, um im Bedarfsfall diesen korrekt abzuarbeiten.

¹ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita-internen Gefährdungen, Seite 11

² Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese, Kindertageseinrichtungen im KJR München-Stadt, Januar 2019, Seite 4

³ Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese, Kindertageseinrichtungen im KJR München-Stadt, Januar 2019

2. Risikoanalyse

Unter diesem Punkt haben wir uns, in Bezug auf das Kindeswohl, Gedanken gemacht, in welchen Bereichen Gefahren lauern und wie wir diese bereits im Vorfeld minimieren können.

2.1 Die Kinder

- Altersgemischte Gruppen (3-6 Jahre)
- Beziehungen der Kinder untereinander
- Jungen/Mädchen
- Inklusion

2.2 Familien

- Unterschiedliche Kulturen
- Sozialer Stand
- Sprache

2.3 Personal

- Unterschiedliche Qualifikationen
- Mitarbeiter*innen jedes Geschlechts
- Evtl. nicht genügend Fachpersonal
- Sprachbarrieren im Team
- Unterschiedliche Erziehungsstile
- Zu geringer Personalschlüssel
- Kommunikation

2.4 Räume - Innen/Außen

- Klare Regeln, wenn Kinder alleine in Bereichen/Räumen spielen
- Einsichtige Bereiche bzw. Sichtschutz bei Bereichen mit öffentlichem Zugang
- Gefahrenpotenzial der Räume

2.5 Externe Personen, die alleine mit den Kindern sind

- Putzkräfte, Sozialer Dienst, Therapeuten, Hausmeister, Gemeindemitarbeiter

2.6 Praktikanten

- Keine oder ungenügende Anleitung
- Klare Aufgabenverteilung
- Rolle der Mitarbeit ist klar definiert

3. Prävention

3.1 Personal

Das Schutzkonzept wird gemeinsam erstellt. Das gesamte Personal erhält einmal jährlich eine Schulung zum bestehenden Schutzkonzept.

Bereits beim Vorstellungsgespräch gehen wir auf unser bestehendes Schutzkonzept ein und fragen die Bewerber*innen nach ihren bisherigen Erfahrungen zu diesem Thema. (z.B. „Wie gehen Sie mit Nähe und Distanz um? Wie sah das Schutzkonzept in ihrer alten Einrichtung aus?“)

Ein erweitertes Führungszeugnis wird verlangt.

3.2 Verhaltenskodex

Unsere Verhaltenskodexe zeigen einen gewaltfreien, grenzen achtenden und einen respektvollen Umgang aller Mitarbeiter*innen, damit der Kinderschutz in diesen sensiblen Bereichen gewährleistet wird.

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind -Respekt und Wertschätzung-

Jedes Kind ist von Geburt an ein vollwertiger Mensch und hat seine persönliche Art zu sehen, zu fühlen, zu denken und sich zu äußern. Wir schätzen die Kinder in ihrer Vielfalt, nehmen jedes Kind als Individuum ernst und trauen ihm zu, seinen Alltag Entwicklungsentsprechend und eigenständig zu bewältigen. Das Kinderhauspersonal hat eine Vorbildfunktion. Es tritt dem Kind respektvoll und wertschätzend gegenüber. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes und seinem Entwicklungsstand. Treten unerwünschte Verhaltensweisen im täglichen Miteinander auf, vermitteln wir den Kindern, auf eine respektvolle und wertschätzende Art, die sozialen Regeln des Miteinanders und erklären, dass diese eingehalten werden müssen. Jegliche Form von Gewalt wird nicht akzeptiert.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung

Beschreibung von kindlicher Sexualität

Sexualität gehört zur Persönlichkeit eines jeden Menschen. Die Sexualität entwickelt sich von Geburt an und durchläuft verschiedene Stufen. Sie kann nicht mit der Sexualität von Erwachsenen verglichen werden. Kinder brauchen ein offenes und aufgeschlossenes Umfeld um eine gesunde Haltung zu sich und ihrem Körper zu entwickeln. Deswegen gehört der Bereich der Sexualerziehung zum Auftrag einer jeden Kindertageseinrichtung.

Die Kinder erlernen, dass Sie über Ihren Körper bestimmen dürfen. Grenzen müssen eingehalten werden. Bei Grenzverletzungen können Sie sich jederzeit Hilfe bei den Erwachsenen holen.

Sobald übergriffiges Verhalten festgestellt wird, unterbricht das Personal diese Handlung. Den Eltern aller Beteiligten wird die Situation mitgeteilt. Das Personal dokumentiert das Geschehen.

3.4 Partizipation und Beschwerdemanagement für alle Beteiligten auf Grundlage der Kinderrechte

Die Kinder sind ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt; z.B. Äußerung von Wünschen oder Kritik im Morgenkreis, Kinderinterview, Festlegung von Regeln im alltäglichen Leben, etc.

In der Kinderkrippe steht die Beobachtung und Unterstützung der Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, mit einzubeziehen und zu beteiligen.

Das Beschwerdemanagement sehen wir als eine Form des Austausches (konstruktive Kritik). Neue Denkanstöße, die uns in der Qualitätsentwicklung unterstützen und eine offene partnerschaftliche Atmosphäre im Miteinander von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal schaffen, diskutieren wir gerne.

3.5 Resilienz

In unserer Einrichtung möchten wir die Kinder im Erwerb ihrer Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unterstützen. In unseren pädagogischen Alltag bauen wir bewusst Einheiten ein, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und ihnen somit ein Vertrauen in ihre eigene Selbstwirksamkeit zu geben. In ihrer Zeit in der Gemeinschaft treten immer wieder Stresssituationen, Krisen und Veränderungen auf.

Indem wir mit den Kindern darüber sprechen bzw. diese reflektieren, erleben sie einen kompetenten Umgang mit Belastungen. Wir bestärken die Kinder darin, Probleme eigenständig zu lösen. Dadurch, dass die Kinder ihre Emotionen benennen, reflektieren und ihre Befindlichkeiten ausdrücken können, stärken wir ihre sozialen Kompetenzen und ihre Widerstandsfähigkeit, sie können gestärkt aus einer Stresssituation hervortreten, sind weniger ängstlich und lösen Probleme leichter.

3.6 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

- Aushang des eigenen Schutzkonzeptes.
- Aushänge für Vorträge und Workshops für Eltern, z.B. sexualisierte Gewalt und Kinderschutz, von Elmo-Diakonie Freising-KBW Freising
- Organisierte Themenelternabende vom Kinderhaus und/oder Elternbeirat
- Auslage von Flyern von Beratungsstellen

Präventionsangebote für Kinder

- Bilderbücher, z.B. Mein Körper gehört mir, Lagepuzzle-Körperpuzzle
- Themenwoche im Kinderhaus, z.B. Mein Körper und ich
- Bilderkarten, damit die Kinder die verschiedenen Emotionen kennenlernen und benennen können
- Arztkoffer
- Fachbücher Personal, z.B. Sexualpädagogik in der KiTa, Kindeswohl in der KiTa, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte vermeiden, Gewaltfreie Pädagogik in der KiTa,

3.7 Vernetzung und Kooperation

- Ansprechpartner*innen Fachbereich Kindertageseinrichtungen Freising, Martina Bock, Adina Leeb, Daniela Mertl und Barbara Straßer
- Insofern erfahrene Fachkraft
- Koordinierte Kinderschutzstelle (KOKI) Freising, Tina Butt, Stefanie Enderle, Bianka Mikan, die Kinderschutzstelle bietet ebenfalls Online-Vorträge für Eltern zum Thema Kinderschutz an
- Eltern im Netz evtl Link herunterladen
- Frühförderung Freising Lebenshilfe und Kess Marzling
- Caritas Freising Erziehungsberatung
- Diakonie Freising
- Amyna, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

4. Intervention (Handlungs- bzw. Notfallplan)

In diesem Punkt zeigen wir unsere Handlungsschritte, sowie unsere Vorgehensweise bei einem auftretenden Übergriff bzw. Missbrauch auf. Diese sind allen Mitarbeitern bekannt.

- Ruhe bewahren und das Kind/ Personal aus der Situation herausnehmen.
- Wenn möglich, gemeinsam Lösungsschritte suchen.
- Situation nach vorgeschriebenem Muster (s. Anlage) dokumentieren.
- Information an die Leitung, diese führt Gespräch mit Mitarbeiter*innen.
- Leitung informiert den Träger.
- Träger prüft diese Meldung (**Es ist die Aufgabe des Trägers zu handeln, damit so etwas nicht wieder vorkommt, Trägerverantwortung**)
- Meldung an die Aufsichtsbehörde
- Reflexion mit der Fachberatung.
- Träger und Leitung führen Gespräch mit Mitarbeiter*innen.
- Datenschutz beachten.
- Abmahnung bzw. Ausschluss bei schwerwiegendem Vorfall

5. Rehabilitierung

5.1 Aufarbeitung

Durch geeignete Maßnahmen ermöglichen wir den Mitarbeiter*innen bei einem bestätigten, als auch bei einem unbestätigten Verdacht, Eingliederungsmaßnahmen.

Bestätigter Verdacht:

- Genaue Prüfung durch Leitung und Träger, Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Gespräche mit allen Beteiligten.
- Erklärung durch den Träger, dass der erhobene Verdacht geprüft wurde und sich als unerwiesen gezeigt hat.
- Beratung und Unterstützung für die betroffene Person.
- Transparenz für die Eltern, Information des Elternbeirates und der Eltern, Benennung eines Ansprechpartners im Team.
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen.

Nicht bestätigter Verdacht:

- Aufarbeitung des Vorfalls, Warum kam es dazu? Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, darüber zu sprechen.
- Unterstützende Maßnahmen von seitens des Trägers und der Fachaufsicht.
- Supervision, Inhouse-Schulungen, positive Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 Qualitätssicherung

Um die Qualitätssicherung zum bestehenden und fortlaufenden Schutzkonzept in unserer Einrichtung zu überprüfen wird einmal jährlich, am Klausurtag, das Konzept überarbeitet. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit reflektieren wir unser Vorgehen und unsere Arbeit in Bezug auf das Schutzkonzept. Veränderungen von außen oder neue Maßnahmen lassen wir in unsere Arbeit einwirken.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Träger: Gemeinde Haag, Bgm. Anton Geier 08167/694346
- Aufsichtsbehörde Jugendamt Freising 08167/600-225 oder 616 oder 208 oder 209
- Frauen- und Mädchennotruf e.V. bei sexueller Gewalt 08161/3128
- „Die Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche 116111
- Kinder-Notruf-Telefon 0800/1516001
- Kinder- und Jugendnotdienst 0800/4786111
- Kinderschutzhotline 0800/1921000
- Nina-Infotelefon gegen Kindermissbrauch 01805/123465
- Elterntelefon 0800/1110550
- Weißer Ring München 01515/5164687

7. Quelle

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita-internen Gefährdungen, Seite 11
- Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese, Kindertageseinrichtungen im KJR München-Stadt, Januar 2019, Seite 4
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Unterlagen Inhouse-Seminar der Referentin Michaela Heining von der Kolping-Akademie